

**VORABZUG
DER
WETTBEWERBSBEKANNTMACHUNG**

**KAMMERSPIELE
INGOLSTADT**

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F12
VERSION:	R2.0.9.S02
SENDER:	ENOTICES
CUSTOMER:	Schober
NO_DOC_EXT:	2018-XXXXXX
SOFTWARE VERSION:	9.6.5
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E-mail:	info@schober-stadtplanung.de
NOTIFICATION TECHNICAL:	YES
NOTIFICATION PUBLICATION:	YES

An Planungen in diesem sensiblen Bereich sind daher städtebaulich, denkmalpflegerisch, architektonisch und freiraumplanerisch besondere Anforderungen zu stellen.

Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, wird der Wettbewerb nach den Regeln der RPW 2013 durchgeführt. Die prognostizierten anrechenbaren Kosten (netto) für Kammerspiele und Theaterwerkstätten liegen bei ca. 23 Mio. €.

Beginn der Planung unmittelbar nach Beauftragung im Rahmen der auf den Wettbewerb nach §14 Abs. 4 Nr. 8 VgV folgenden Verhandlungsverfahrens.

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.10) **Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:**

Vom Bewerber / den Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft sind zum Zwecke der Auswahl zunächst die im Teilnahmeantrag geforderten Angaben und Eigenerklärungen abzugeben:

— Angaben zu Name und Rechtsform, zum bevollmächtigten Vertreter, Ansprechpartner mit E-Mail, Gründungsdatum

— Angabe der Adresse und Kontaktdaten,

— Angabe zu Ausschlussgründen nach §§123, 124 GWB,

— von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft:

* Erklärung, dass sich diese nur als Mitglied der benannten Bewerbergemeinschaft bewerben.

* Bewerbergemeinschaftserklärung mit Angabe der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft u. des jeweiligen Leistungsanteils, Bevollmächtigung des vertretungsberechtigten Mitglieds sowie der Erklärung, dass die Mitglieder im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft bilden werden.

Zur Teilnahme gelten folgende Mindestanforderungen:

Es werden nur Bewerber oder Bewerbergemeinschaften berücksichtigt, die nachweisen,

1) dass eine Berufsqualifikation als „Architekt“ bzw. als „Landschaftsarchitekt“ vorliegt und die erklären,

2) dass keine Ausschlusskriterien nach §§123, 124 GWB vorliegen und die

3) mindestens ein Referenzprojekt über einen Neubau und

4) mindestens ein Referenzprojekt über eine Freianlage benennen können.

Unter denjenigen Bewerbern / Bewerbergemeinschaften, die die Mindestanforderungen erfüllen, erfolgt die Auswahl der zugelassenen Bewerber nach folgenden Auswahlkriterien:

Angabe von maximal 1 Referenzprojekt über den Neubau eines Gebäudes (siehe Formblätter Referenzen) und Angabe von maximal 1 Referenzprojekt über eine Freianlage.

Es werden bei beiden Leistungsbildern nur Referenzprojekte berücksichtigt, bei denen die Leistungsphase 8 innerhalb der letzten 10 Jahre abgeschlossen wurde.

Zum Referenzprojekt (Gebäude) sind folgende Angaben zu machen:

- .
- a. Name des Referenzprojekts,
- b. Name Auftraggeber mit Ansprechpartner und Anschrift,
- c. Art und Nutzung des Gebäudes
- d. Zeitpunkt Fertigstellung LPh 8 (Monat/Jahr),
- e. Honorarzone,
- f. Brutto-Grundfläche des Gebäudes,
- g. Leistungsanteil (Leistungsphasen).

Zum Referenzprojekt (Freianlage) sind folgende Angaben zu machen:

- .
- a. Name des Referenzprojekts,
- b. Name Auftraggeber mit Ansprechpartner und Anschrift,
- c. Art und Nutzung der Freianlage
- d. Zeitpunkt Fertigstellung LPh 8 (Monat/Jahr),
- e. Honorarzone,
- f. Fläche der Freianlage,
- g. Leistungsanteil (Leistungsphasen).

Unter denjenigen Bewerbern, die die Mindestanforderungen erfüllen, erfolgt die Auswahl von max. 8 weiteren Wettbewerbsteilnehmern nach folgenden Kriterien:

Referenz Neubau Gebäude, berücksichtigt werden:

- die Vergleichbarkeit der Planungsanforderungen (Honorarzone IV und höher = 2,5 Punkte, HZ III = 1,5 Punkte, unter HZ III = 0 Punkte),
- die Vergleichbarkeit der Brutto-Grundfläche (BGF \geq 4.000m² = 2,5 Punkte, BGF \geq 3.000m² = 1,5 Punkte, BGF < 3.000m² = 0 Punkte),
- der Leistungsanteil (falls vollständig allein erbracht 100 %; ansonsten wird der prozentuale Leistungsanteil mit der Punktzahl multipliziert).

Referenzen bei Freianlagen, berücksichtigt werden:

- die Vergleichbarkeit der Planungsanforderungen (Honorarzone IV und höher = 2,5 Punkte, HZ III = 1,5 Punkte, unter HZ III = 0 Punkte),
- die Vergleichbarkeit der Fläche (A \geq 7.000m² = 2,5 Punkte, A \geq 5.000m² = 1,5 Punkte, A < 6.000m² = 0 Punkte),
- der Leistungsanteil (falls vollständig allein erbracht 100 %; ansonsten wird der prozentuale Leistungsanteil mit der Punktzahl multipliziert).

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Es werden nur Referenzen berücksichtigt für die die geforderten Angaben in den Formularen des Teilnahmeantrags gemacht wurden.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben: Architekten und Landschaftsarchitekten

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.2) Art des Wettbewerbs

Nichtoffen

Anzahl der in Erwägung gezogenen Teilnehmer: 15

IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:

Staab Architekten GmbH, Berlin mit Atelier Loidl, Berlin

Morger Partner Architekten AG BSA SIA, Basel mit Westpol Landschaftsarchitektur, Basel

Deubzer König + Rimmel Architekten GmbH, München mit Wolfgang, Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt

Waechter + Waechter Architekten BDA, Darmstadt mit ++++++

Haworth Tompkins, London NW5 1LB mit ++++++

EM2N Berlin mit EM2N Zürich mit ++++++

NN+++++

IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte:

Gesamtkonzept:

- Entwurfsidee
- Qualität städtebauliche Integration
- Adress- und Identitätsbildung
- Gestaltqualität der Baukörper
- Realisierbarkeit
- Programmerfüllung

.

Qualität Freianlagen:

- Qualität der äußeren Erschließung
- Qualität der umgebenden Freianlagen

.

Qualität Gebäude und Innenräume:

- Gestaltqualität der Fassaden
- Räumliche Qualität der Grundrisse
- Funktionalität der Nutzungszuordnungen
- Qualität der inneren Erschließung

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge

IV.2.3) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch

IV.3) Preise und Preisgericht

IV.3.1) Angaben zu Preisen

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Die Höhe der Preisgelder muss noch abschließend ermittelt werden. Derzeit wird (unverbindlich) von Summen in folgender Größenordnung ausgegangen:

1. Preis 60.000 EUR

- 2. Preis 45.000 EUR
- 3. Preis 23.000 EUR
- Anerkennungen 23.000 EUR
- Preissumme gesamt netto 151.000 EUR

IV.3.2) **Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:**

IV.3.3) **Folgaufträge**

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) **Entscheidung des Preisgerichts**

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: nein

IV.3.5) **Namen der ausgewählten Preisrichter:**

Marisia Conn, Architektin, Fürth
 Prof. Michael Gaenßler, Architekt und Mitglied im bayerischen Landesdenkmalrat, München
 Renate Preßlein-Lehle, Architektin und Stadtplanerin, Stadtbaurätin Stadt Ingolstadt
 Martin Rist, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Marzling
 Anna Wieczorek, Baudirektorin, München
 Prof. Petra Vondenhof-Anderhalten, Berlin
 Prof. Jörg Friedrich, Architekt, Hamburg
 Prof. Wilfried Wang, Architekt, Berlin
 Prof. Ludwig Wappner, Architekt und Stadtplaner, München
 Prof. Ueli Zbinden, Architekt und Bundesexperte für Heimatschutz und Denkmalpflege, Zürich
 Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel
 Hans Achhammer, CSU- Fraktion
 Markus Reichhart, FW Fraktion
 Dr. Manfred Schuhmann, SPD Fraktion
 Petra Kleine, Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion
 Raimund Köstler, ÖDP-Fraktion
 Christian Lange, BGI Fraktion
 Eva-Maria Atzerodt, CSU- Fraktion
 Knut Weber, Intendant Stadttheater Ingolstadt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Zum Nachweis der Eignung der Auftragsdurchführung erforderliche Unterlagen (auf Verlangen nach Abschluss des Wettbewerbs einzureichen):

·
 Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für das Leistungsbild Gebäude und Innenräume mit einer Deckungssumme von 3,0 Mio. EUR für Personenschäden und von 3,0 Mio. EUR für Sonstige Schäden und Leistungsbild Freianlagen mit einer Deckungssumme von 1,5 Mio. EUR für Personenschäden und von 1,0 Mio. EUR für Sonstige Schäden (bei Bergergemeinschaften von jedem Mitglied).

·
 Alternativ genügt eine Bestätigung eines Versicherers (nicht Versicherungsmaklers) über eine entsprechende Versicherbarkeit im Auftragsfall.

·
 Im Anschluss an den Wettbewerb wird ein Verhandlungsverfahren nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV durchgeführt.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird als Zuschlagskriterium mit 40% gewichtet.

Die InkoBau wird, im Falle einer Realisierung, einem der Preisträger zur Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs folgende Planungsleistungen stufenweise übertragen:

Gebäude und Innenräume §34 HOAI, Leistungsphasen 1-9 und
Freianlagen §39 HOAI, Leistungsphasen 1-9

Ein Anspruch auf Beauftragung aller Leistungsphasen besteht nicht.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Maximilianstraße 39

München

80534

Deutschland

Telefon: +49 8921762411

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@regob.bayern.de

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: <http://www.regierung.oberbayern.de/behoerde/mittelinstantz/vergabekammer/>

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein

Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz 1, 169 Abs. 1 GWB).

Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach §134 Abs.1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist

auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es

nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten

Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum

Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in

den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: